

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 184 (2018)
Heft: 5

Artikel: Streitkräfte im Spannungsfeld zwischen innerer und äusserer Sicherheit
Autor: Rüthemann, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-772535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Streitkräfte im Spannungsfeld zwischen innerer und äusserer Sicherheit

Transnationaler Terrorismus, Dschihad-Reisende und schwere Anschläge lassen die Grenzen zwischen innerer und äusserer Sicherheit verschwimmen. Auch wenn die sicherheitspolitische Debatte folgerichtig vermehrt über «vernetzte Ansätze» geführt wird, sollten die Aufgaben der staatlichen Sicherheitsinstrumente weiterhin klar getrennt bleiben.

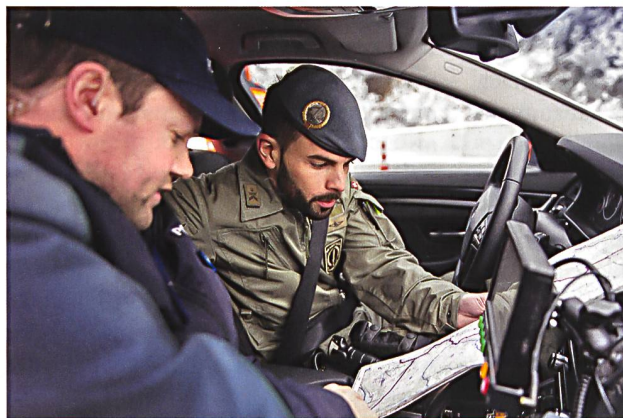
Christoph Rüthemann

Seit die terroristischen Attentate in Westeuropa in den letzten Jahren massiv zugenommen haben, ist der Ruf politischer Entscheidungsträger nach entschlossenen staatlichen Gegenmassnahmen allgegenwärtig. Demzufolge wurden in mehreren Staaten Europas die Streitkräfte eingesetzt, um Präsenz zu markieren und die Lage zu beruhigen, aber auch, um verstärkte Kontroll- und Bewachungsaufgaben im öffentlichen Raum wahrzunehmen. Mittlerweile dauern die französischen und belgischen Armeeeinsätze zur Terrorismusbekämpfung über drei Jahre an. Ein baldiges Ende scheint nicht in Sicht. Soldaten patrouillieren weiterhin auf den Strassen vieler europäischer Grossstädte und unterstützen die Polizeikräfte wesentlich in deren Aufgabenbereichen.

Doch wie sind diese militärischen Inlandeinsätze aus staatsrechtlicher und sicherheitspolitischer Perspektive zu bewerten? Welche Auswirkungen ergeben sich dadurch auf unser grundlegendes Verständnis von innerer und äusserer Sicherheit? Und inwiefern müssen die bestehenden Organisationsstrukturen sowie die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Sicherheitsbehörden angepasst werden?

Verschärfung der terroristischen Bedrohungslage

Die in Paris und Brüssel verübten islamistischen Terroranschläge bewegen sich in einer neuen Dimension der Gewalt. Die Terroristen verwendeten halbautomatische Sturmgewehre, Sprengstoff und setzten Lastwagen als Waffen ein, um möglichst grosse Opferzahlen zu erreichen. Diese äusserst gewaltsamen Vorgehensweisen machen eine Bekämpfung mit schweren Mitteln erforderlich und stellen



Polizei und Militärpolizei bei Zusammenarbeit. Bilder: VBS

erhöhte Anforderungen an den Schutz der Einsatzkräfte. Verstärkt wird die terroristische Bedrohung durch die grosse Zahl an Dschihad-Reisenden, die in Kriegsgebieten militärisches Know-how sowie Kampferfahrung erlangen und nach einer allfälligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer ausserordentlich gefährlich sind. Zudem bedrohen radikalisierte Einzeltäter die innere Sicherheit, da sie ihre Anschlagpläne jederzeit in die Tat umsetzen können. Diese sogenannten «einsamen Wölfe» sind – auch wenn sie die klare Minderheit der Attentäter darstellen – für die Sicherheitsbehörden besonders schwierig zu entdecken. Um Terrorakte präventiv zu verhindern, benötigen die Nachrichtendienste umfassende Überwachungsmöglichkeiten und die Polizeikräfte weitreichende Ermittlungsbefugnisse. Kommt es dennoch zu einem Attentat, dann muss die staatliche Krisenorganisation die Lage möglichst rasch und wirksam bewältigen.

Militärische Einsatzleistungen im Inland

Terroristische Attentate sind grundsätzlich schwere Straftaten und keine Kriegshandlungen, auch wenn sie mit äusserster

Gewaltanwendung ausgeführt werden. Folglich bleibt deren Bekämpfung primär eine Aufgabe der Polizei. Hält eine konkrete terroristische Bedrohung allerdings über längere Zeit an oder werden zeitgleich mehrere grosse Anschläge verübt, so können die Mittel der zivilen Sicherheitsbehörden an ihre Belastungsgrenze kommen. Auch in der Schweiz ist

bei solchen Fällen ein Armeeeinsatz im Inland rechtlich möglich. Der Bundesrat kann einen subsidiären Einsatz von bis zu 2000 Soldaten und einer Dauer von ma-

Polizistin und Militärpolizist auf Patrouille.



ximal drei Wochen anordnen, darüber hinaus ist die Zustimmung der Bundesversammlung notwendig. Die möglichen Beiträge der Armee sind dabei vielfältig. Das Militär kann den Polizeikräften gepanzerte Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stellen, mit Luftaufklärung die Täterfahndung unterstützen oder Bombenentschärfungen vornehmen. Die militärische Leistungserbringung konzentriert sich in erster Linie auf Unikat- oder Nischenfähigkeiten, welche viele Polizeikorps in diesem Umfang nicht besitzen. Armeeeinsätze im Inland sind daher vorwiegend komplementär zu den Polizeiaufgaben. Darüber hinaus kann die Armee im Rahmen einer Terrorlage auch grossräumige Sicherungs- und Objektschutzaufgaben wahrnehmen, welche die laufenden Polizeieinsätze stellenweise substituieren. Bei dieser Art von Einsätzen übernehmen die Soldaten hoheitliche Aufgaben, das heisst sie verfügen über die notwendigen Polizeibefugnisse zur Auftrags Erfüllung.

Innere und äussere Sicherheit: Trennung noch zeitgemäss?

Angesichts der transnationalen Dimensionen terroristischer Netzwerkstrukturen, der Interdependenz zwischen internationalen Konflikten und der hiesigen Bedrohungslage sowie der Verwendung von schweren Waffen durch Attentäter könnte man grundsätzliche Zweifel daran hegen, ob eine Trennung zwischen innerer und äusserer Sicherheit überhaupt noch angebracht ist. Um diese Frage zu beantworten, müssen jedoch die operative Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und der institutionelle Aufbau des staatlichen Sicherheitssystems getrennt betrachtet werden.

Auf der operativen Ebene ist die Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften und der Polizei im Falle eines schweren Terroranschlags erforderlich, wenn die Krisenlage die zivilen Kapazitäten übersteigt. Der gemeinsame Einsatz von Po-

genommen, dann besteht die Gefahr einer Verantwortungsdiffusion. Im Fall der Schweiz ermöglicht das föderalistische Sicherheitssystem eine schrittweise Eskalation des Einsatzes. Die Kantonspolizeikorps können bei Grossereignissen zunächst auf die Unterstützung der Konkordate zurückgreifen. Darüber hinaus kann der nationale Führungsstab Polizei (FST P) die kantonale Einsatzführung im Rahmen eines IKAPOL-Einsatzes unterstützen und die bundesweite Zusammenarbeit koordinieren. Ein Armeeeinsatz im Inland ist folglich immer als «ultima ratio» zu verstehen.

Aktuelle Entwicklungen in der Schweiz

Der Sicherheitspolitische Bericht 2016 bringt die beschriebene Thematik mit dem Konzept des «erweiterten Verteidigungsbegriffes» treffend zum Ausdruck. Gleichzeitig hält der Bundesrat allerdings ausdrücklich fest, dass diese umfassendere Auslegung der Verteidigung keine Veränderung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zur Folge haben darf. Jährliche Grossereignisse wie das World Economic Forum (WEF) in Davos bieten die Möglichkeit, gemeinsame Einsätze durchzuführen und Lehren daraus zu ziehen. Mit der strategischen Führungsübung (SFU 17) und der kommenden Sicherheitsverbandsübung (SVU 19) unternimmt die Schweiz weitere wichtige Schritte, um die Abstimmung zwischen Armee und Polizei zu verbessern. Eine Zusammenarbeit auf der materiellen Ebene besteht bereits heute. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Stadtpolizei Zürich in Kürze ein geschütztes Mannschaftstransportfahrzeug (GMTF) der Armee verwenden können. Das schweizerische Milizsystem hat zudem den Vorteil, dass zahlreiche polizeiliche Einsatzleiter ebenfalls mit den Führungsprozessen der Armee vertraut sind. Im Vergleich zum europäischen Umfeld ist die zivil-militärische Kooperation in der Schweiz fortgeschritten und bietet trotz der klaren Aufgabentrennung die Möglichkeit, ein Krisenereignis wirksam im Verbund zu bewältigen. ■

Fahrzeugkontrolle durch Polizei und Militärpolizei.



lizei- und Armeeangehörigen bringt jedoch einen erheblichen Abstimmungsbedarf bei den Kompetenzen und Einsatzgrundregeln mit sich. Bei der Einsatzführung müssen dieselben Sprachen gesprochen und ein gemeinsames Führungsverständnis entwickelt werden. Auch auf der taktischen Stufe lässt sich die Zusammenarbeit von Soldaten und Polizisten nur mit ge-

genseitigem Verständnis und kompatiblen Übermittlungssystemen realisieren. In gemeinsamen Übungen können polizeilich-militärische Einsatzszenarien trainiert werden. Wie die letztjährige Übung «GETEX» in Deutschland zeigte, kann bereits die gemeinsame Übungsplanung durch die Abstimmung von Führungsprozessen einen praktischen Nutzen haben.

Bei der Ausgestaltung des staatlichen Sicherheitssystems hingegen bietet eine strikte Trennung zwischen innerer und äusserer Sicherheit weiterhin grosse Vorteile. Klar abgrenzbare Aufgabenbereiche sind notwendig, um die Einsatzverantwortung im Ernstfall eindeutig zuzuweisen. Wird diese Aufgabentrennung zwischen der Polizei und Armee nicht konsequent vor-



Hauptmann
Christoph Rüthemann
MA, Projektmitarbeiter
Doz. Strategische Studien
MILAK an der ETHZ
8903 Birmensdorf